



VERBAND ZUR FÖRDERUNG  
DES MINT-UNTERRICHTS  
LANDESVERBAND WESTFALEN  
LANDESVERBAND NORDRHEIN

**MNU LV Nordrhein**

Reinhard Schmidt

Landesvorsitzender

reinhard.schmidt@mnu.de

www.lv-nordrhein.mnu.de

**MNU LV Westfalen**

Udo Wlotzka

Landesvorsitzender

udo.wlotzka@mnu.de

www.lv-westfalen.mnu.de

Herrn Staatssekretär

Dr. Urban Mauer

Ministerium für Schule und Bildung NRW

**40190 Düsseldorf**

*per E-Mail an [KLPBeteiligung@msb.nrw.de](mailto:KLPBeteiligung@msb.nrw.de)*

26. Januar 2026

## **Stellungnahme zum Kernlehrplan Biologie gemäß dem Entwurf für die Verbändebeteiligung vom Dezember 2026**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Mauer,

der **Landesverband Westfalen des MNU** - Verbandes zur Förderung des MINT-Unterrichts begrüßt die Anpassungen der aktuellen Kernlehrpläne an die neuen Abiturvorgaben sowie an die von der KMK festgelegten bundesweiten Standards zur Einführung eines fünften Abiturfachs in Form einer Präsentationsprüfung.

Da sich im Vergleich zur vorherigen Fassung des Kernlehrplans nur wenige Änderungen ergeben haben, vor allem durch die Einführung eines fünften Abiturprüfungsfaches, verzichten wir auf eine Diskussion unveränderter Abschnitte. Dennoch möchten wir erneut betonen, dass bei zukünftigen Kernlehrplänen **dringend eine Reduktion der Stofffülle** vorgesehen werden sollte. Die hohe inhaltliche Dichte resultiert nachvollziehbar aus der Angleichung an andere Bundesländer, wo den Naturwissenschaften jedoch meist ein größerer Stundenumfang in der Sekundarstufe I zur Verfügung steht. So können Lehrkräfte in der SEK II dort auf eine breitere Wissensbasis aufbauen. Eine inhaltliche Entlastung sollte daher in enger Abstimmung mit der KMK und dem IQB über Ländergrenzen hinweg angestrebt werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die **Bedeutung generativer KI und deren unterrichtliche Integration an mehreren Stellen explizit aufgegriffen** wird (vgl. S. 10, 54, 57). Bedauerlich ist jedoch, dass die Liste der fächerübergreifenden Querschnittsaufgaben (S. 7) der letzten KLP-Fassung durch einen Verweis auf § 2 SchulG NRW und weiterer Richtlinien ersetzt wurde. Diese Liste hat Lehrkräften bisher eine schöne Übersicht über die zentralen fächerübergreifenden Querschnittsaufgaben wie Demokratieförderung geboten. Eine Rückkehr dazu würde Lehrkräften Rechercheaufwand ersparen.

Der neue Absatz zu den **Projektkursen** (S. 12) ist aus unserer Perspektive gelungen, da er den Schulen und Fachschaften ausreichend Gestaltungsfreiheit lässt und vielfältige Umsetzungsmöglichkeiten eröffnet.

Kritisch sehen wir hingegen die Tabelle zu den **Dimensionen der Leistungserbringung** (S. 53). Sie wirkt unübersichtlich und könnte zu Missverständnissen führen. Unter römisch I und II scheinen sich Gegensatzpaare gegenüberzustehen, was im Fall von Dimension E allerdings problematisch wäre. Hier entsteht der Eindruck, dass die inhaltliche Qualität einer präsentativ geprägten Leistung zweitrangig sei. Zudem bleiben die Kategorien A–E abstrakt. Eine Konkretisierung, etwa durch Benennung typischer Leistungsformen („mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch“, „schriftliche Aufgaben“, „Präsentationen“, „Lernplakate“), wäre deutlich hilfreicher.

Im Abschnitt zu den **gleichwertigen komplexen Leistungsnachweisen** (S. 55) sehen wir Optimierungsmöglichkeiten. Hier sollten **fachtypische Bezüge stärker herausgestellt** werden. Dies ist aus unserer Perspektive vor allem bei der Konkretisierung der Methoden des Erkenntnisgewinns in der Biologie notwendig. Statt allgemeiner Beispiele wie Materialrecherche sollten **spezifisch biologische Methoden des Erkenntnisgewinns deutlich stärker in den Vordergrund** rücken (z.B. experimentelles Arbeiten, Beobachten, Vergleichen, Modellieren, Hypothesenbildung und deren empirische Überprüfung).

Deutliche Bedenken haben wir hinsichtlich der Regelungen zu den **Präsentationsprüfungen** (S. 63). Die Vorgabe, dass der Fachprüfungsausschuss alle Schülerprodukte (einjährige Projektarbeiten) prüft und individuelle Fragenkataloge erstellt, schafft eine enorme Mehrbelastung. Anders als bei klassischen mündlichen Prüfungen ist keine Standardisierung möglich. Ohne Entlastungen anderswo bleibt dies aus unserer Sicht nicht umsetzbar.

Abschließend noch zwei Hinweise zur Form: Im Inhaltsverzeichnis (S. 5) besteht weiterhin ein Orthographiefehler („2.3 Kompetenzerwartungen und Inhaltliche Schwerpunkte“ statt inhaltliche). Außerdem steht auf Seite 57 die Überschrift des folgenden Abschnitts bereits am Seitenende, obwohl der Text erst auf der nächsten Seite beginnt.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme nützliche Anregungen gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

**Natascha Kreft**  
MNU-Landesverband Westfalen  
Fachreferentin Biologie

**Dr. Jens Steinwachs**  
MNU-Landesverband Westfalen  
Fachreferent Biologie